

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark
im Europäischen LEADER/CLLD-Prozess

vom 05. Mai 2017

LEADER: Bau des Gesundheitszentrums am Standort Winterfeld beginnt

Durch den symbolischen ersten Spatenstich wird am 5. Mai 2017 in Winterfeld (Altmarkkreis Salzwedel) der Neubau des Gesundheitszentrums für den Flecken Apenburg-Winterfeld gestartet. „Mit dem ambitionierten Vorhaben der Gemeinde beschreiten wir im LEADER-Prozess Neuland“, hebt Verena Schlüsselburg hervor. Erstmals könne ein *Neubau* für die medizinische und gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung des ländlichen Raumes gefördert werden, so die langjährige Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark weiter. Die entsprechende Förderrichtlinie des Landes (Richtlinie LEADER/CLLD), die vom Ministerium der Finanzen verantwortet und vom Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde betreut wird, sieht in Ausnahmen die Förderung eines Neubaus vor.

Die Mitglieder der LAG hatten im Herbst 2015 das Vorhaben auf Platz 5 der Prioritätenliste (2016) gesetzt und mit diesem vorderen Rang den Stellenwert des Projektes für die Region insgesamt dokumentiert. Verena Schlüsselburg: „Die Sicherung des wohnortnahen Zugangs zu medizinischen Versorgungseinrichtungen gehört zu den größten Problemen beim Umgang mit den Folgewirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum; vor diesem Hintergrund haben wir auch die Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie unserer LAG konzipiert.“

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) bildet die Grundlage für die Förderung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses. Die LES war im Sommer 2015 von der Landesregierung bestätigt worden; sie gilt bis zum Jahr 2020 (vgl. www.mittlere-altmark.de; Menüpunkt: Entwicklungsstrategie).

Der Neubau an der Bundesstraße 71 in Winterfeld wird mit 350.000 EUR aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union (EU) gefördert.

„Wir freuen uns über jedes Projekt, das mit Erfolg zum Abschluss geführt wird und richten gleichzeitig unseren Blick auf die Vorbereitung jener Vorhaben, für die vor wenigen Wochen die Antragsunterlagen bei den zuständigen Behörden des Landes eingereicht wurden“, stellt Verena Schlüsselburg fest. Im Jahr 2016 wurden 32 LEADER-Vorhaben allein in der LAG Mittlere Altmark bewilligt und mit rund 1,8 Mio. EUR aus EU-Mitteln gefördert; in diesem Jahr wurden weitere 24 Projektanträge eingereicht; darunter erstmals auch Vorhaben, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der von der Staatskanzlei des Landes aufgelegten Richtlinie „Kulturerbe“ gefördert werden sollen.

Bisher stehen der LAG rund 3,4 Mio. EUR aus Mitteln der EU für die Unterstützung von LEADER/CLLD-Projekten zur Verfügung. Erweisen sich alle Projekte, die in diesem Jahr eingereicht wurden, als förderfähig, wird das Budget der LAG nahezu ausgeschöpft sein. Die Landesregierung hat aber bereits angekündigt, noch im Sommer 2017 den 23 Aktionsgruppen im Land weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Dynamik des LEADER/CLLD-Prozesses beibehalten werden kann.

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



Im Land Sachsen-Anhalt sind bis April 2017 mehrere hundert Fördermittelanträge aus den insgesamt 23 LEADER-Aktionsgruppen eingereicht worden. Als Bewilligungsbehörden fungieren das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Für die laufende EU-Förderperiode stehen im Bundesland nahezu 100 Mio. Euro für den LEADER/CLLD-Prozess zur Verfügung. Die Koordination der LEADER-Akteure in den Regionen und auf der Ebene der Landesregierung obliegt dem Ministerium der Finanzen.

Mehr Informationen:

www.mittlere-altmark.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner/innen:

Verena Schlüsselburg, LAG-Vorsitzende
Dr. Wolfgang Bock, LEADER-Management
Heike Winkelmann, LEADER-Management

Mobil: 0172 2153 031
Mobil: 0172 3664 964
Mobil: 0172 3190 068

Erläuterungen

LEADER Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.